

Herr Persch stellt den aktuellen Projektplanungsstand vor und informiert über denkbare Maßnahmen im Bereich Leuscheid, wie beispielsweise die Ansiedlung des Schwarzstorches oder der Gelbbauchunke. Zum Zeitplan erläutert Herr Persch, dass die Planungen weitgehend abgeschlossen seien und bis Ende des Jahres der Pflege- und Entwicklungsplan fertiggestellt werden soll. Derzeit werde an einem Förderantrag für die Umsetzungsphase gearbeitet. Da der erste Planungsauftrag aus dem Jahr 2010/2011 eine flächendeckende Gebietsplanung zum Gegenstand hatte, wurde auch ein flächendeckendes Konzept inkl. Eitorfer Flächen erarbeitet. Sollte Eitorf bei der bestehenden Beschlusslage bleiben, gäbe es zukünftig keine Förderangebote für Eitorfer Bürgerinnen und Bürger.

Frau Wegscheid fragt, wer für die Folgekosten aufkommt, wenn der Förderzeitraum endet. Herr Persch antwortet, dass weder Bürger noch die Gemeinde hierfür aufkommen müssten, da sich der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet habe, die Naturschutzziele in Form von umgesetzten Maßnahmen dauerhaft zu sichern. Dafür gäbe es verschiedene Instrumente und weitere Förderangebote. Nach Auslaufen der Mitfinanzierung durch den Bund, egal wann diese endet, tragen Land und Projektträger die Folgekosten.

Herr Lorenz erläutert, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Förderantrag gestellt habe, der alle 6 Kerngebiete beinhalten würde und fragt, wie es sich auf die Förderanträge auswirkt, wenn Eitorf weiterhin nicht teilnehme.

Herr Persch wiederholt, dass es einen Förderantrag aus dem Jahr 2010 gab, der nur die Planungsphase beinhalte. Darin wurde auch das Gemeindegebiet berücksichtigt. Für die Umsetzungsphase sei ein separater Förderantrag zu stellen. Sollte der Gemeinderat bei seiner Beschlusslage bleiben, würden Maßnahmen für die Gemeinde Eitorf außen vor bleiben.

Herr Lorenz fragt nochmals konkret zu Protokoll, wenn es bei der Beschlusslage bliebe, ob es auf Eitorfer Hoheitsgebiet keine Kernfläche eines Naturschutzgebietes-Großprojektes geben würde. Herr Persch bestätigt dies. Ausgenommen sei allerdings der Staatswald, da es hierzu Sondervereinbarungen zwischen Bund und Land gebe. Er verdeutlicht nochmals, dass alle anderen Flächen aus der Förderkulisse herausgenommen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Roßbach bezüglich Änderungsmöglichkeiten nach der Planaufstellung antwortet Herr Persch, dass dieser Plan abgestimmt wurde und grundsätzlich für 10 Jahre feststehe. Da man allerdings z.B. Kalamitäten im Wald u.ä. nicht voraussehen könne, sei dieser Plan insofern dynamisch. Er betont, dass alle Angebote freiwillig seien.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fragt, ob in der Tat die potenzielle Fördergebietskulisse und der daraus folgende Pflege- und Entwicklungsplan die derzeit ausgewiesene Gewerbe- und Industriefläche „Erweiterung Altebach II“ sowie den denkbaren Alternativbereich (Gewerbegebiet) entlang der K 27 überplane.

Herr Persch bestätigt dies. Erster Beigeordneter Sterzenbach konkretisiert die Frage von Herrn Roßbach, ob bei einem Beitritt auf Wunsch der Gemeinde der Pflege- und Entwicklungsplan in den möglichen Gewerbegebietskulissen geändert würde. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin dieser Flächen sei und nach jetzigem Planungsstand die Eigentümer bei Beitritt Fördermaßnahmen beantragen könnten.

Herr Persch berichtet dazu von einem Gespräch zwischen Bürgermeister Dr. Storch und dem Landrat Herrn Kühn, bei dem seitens des Rhein-Sieg-Kreises vorgeschlagen wurde, dass in den Bereichen der avisierten Standorte für eine gewerbliche Nutzung in Lindscheid solange keine Maßnahmen angeboten würden, bis die Gewerbegebietsstandortfrage geklärt sei. Über dieses Vorgehen könne auch für den Bereich Altebach verhandelt werden.

Herr Droppelmann fragt, inwiefern dieses Projekt zu weiteren Einschränkungen von Freizeitaktivitäten in den gewässernahen Erholungszonen im Bereich der Siegaue führt. Herr Persch antwortet, dass es sich um freiwillige Planungen handle. Er merkt an, dass viele dieser Flächen schon seit mehreren Jahren im Bereich des Landschaftsschutzgebietes lägen. Aus entsprechenden Verordnungen ergäben sich die Zulässigkeiten und auch Verbote.

Herr Zielinski bemängelt, dass seiner Meinung nach die Gemeinde nicht von Anfang an in das Projekt eingebunden gewesen sei, sondern er erst in Form eines fertigen Konzeptes von diesem Projekt erfahren

habe. Desweiteren bedauert er, dass der seinerzeit übersandte Fragenkatalog an das Projektbüro nicht in Gänze beantwortet wurde.

Frau Bourauel stellt Herrn Persch folgende Fragen:

- 1.) Besteht die Möglichkeit einer Enteignung für Eitorfer Flächeneigentümer bei einem Beitritt, soweit ihre Flächen in einem Kerngebiet liegen?
Herr Persch verneint diese Frage.
- 2.) Werden die Flächen nach Auslauf des Förderzeitraumes automatisch zum Naturschutzgebiet?
Herr Persch verneint diese Frage.
- 3.) Sind Eitorfer Grundstückseigentümer an den Rhein-Sieg-Kreis herangetreten, die sich für dieses Projekt interessieren und auch Maßnahmen auf ihren Flächen durchführen wollen.
Herr Persch antwortet, dass auch Eitorfer Bürgerinnen und Bürger Interesse gezeigt haben und sich nach bestimmten Maßnahmen erkundigt haben.

Herr Lorenz erklärt, dass er den Ausführungen von Herrn Persch nicht glaubt und begründet dies. Er befürchtet unter anderem Pachtausfälle für den Gemeindehaushalt, da ihm von Landwirten mitgeteilt worden sei, dass diese bei Beitritt zum Projekt ihre Pachtverträge kündigen würden, da diese Flächen dann für landwirtschaftliche Tätigkeiten wie Mahd ungeeignet seien. Er würde sich wünschen, dass das Projekt Chance Natur die Neophyten und das Müllproblem in der Natur bekämpfen würde.

Frau Wegscheid spricht sich ebenfalls dafür aus, die Neophyten zu bekämpfen. Herr Persch erläutert hierzu, dass auch Maßnahmenpakete zur Bekämpfung von Neophyten Teil des Projektes seien.

Zum Aspekt der automatischen Ausweisung der Flächen zum Naturschutzgebiet ergänzt Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass, sofern sich auf einer Fläche gemäß den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplans tatsächlich eine FFH-geschützte Tierart ansiedle der unmittelbare Schutz aus dem Bundesnaturschutzgesetz greife und damit besondere Regeln und Verbote einhergehen, auch wenn diese Fläche nicht förmlich unter Naturschutz gestellt werde.

Herr Lorenz fragt, ob er ein Schreiben vom Bundesamt für Naturschutz aus dem Jahr 2010 zu Protokoll geben darf, indem ihm auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt wurde, dass das Naturschutzgroßprojekt Chance Natur nichts gegen Neophytenbeseitigung unternehmen kann. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass er keinen Grund sehe, dies nicht zuzulassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bis zum Druck der Niederschrift wurde das angesprochene Schreiben nicht eingereicht.

Herr Zielinski hält es für wichtig, alle Aspekte nochmals zusammenzutragen um eine Win-Win Situation herbeizuführen, um möglicherweise eine Annäherung zu erzielen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach spricht die aus seiner Sicht wesentlichen Aspekte an und schildert, dass bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Kerngebieten, das letzte für die Gemeinde Eitorf vorhandene GIB-Potenzial, gleichgültig ob es im südlichen oder östlichen Gemeindegebiet liegt, bei erfolgreicher Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes ganz oder auch teilweise vom Naturschutz überlagert wird. Zwar trage man sicher auch Verantwortung für den Natur- und Artenschutz, jedoch sei es gleichzeitig für die Gemeinde wichtig, geeignete GIB-Flächen innerhalb des Gemeindegebietes langfristig zu sichern. Dies sei die Konfliktlage. Diese habe man mit der bekannten Beschlusslage in eine „win-win Situation“ für Eitorf und das Naturschutzprojekt bringen wollen. Denn wenn der angedachte Flächentausch behördenverbindlich würde, könne die Gemeinde diesem Projekt beitreten und eine Förderung des Vertragsnaturschutzes an Private sei möglich. Zugleich würde eine rund 20 ha große Fläche, die für die Entwicklung des Maculinea-Vorkommens hoch geeignet sei, für Naturschutzzwecke nachhaltig und langfristig zur Verfügung gestellt werden und dennoch sei ein angemessenes Potenzial an GIB-Flächen für die Gemeinde gesichert. Auch entstünde für das Naturschutzprojekt eine klare Planlage an der südlichen Gemeindegrenze. Leider erkenne man bei der Bezirksregierung diese Synergieeffekte scheinbar nicht.

Herr Dr. Peeters bekundet, er sei von einem Bürger angesprochen worden, der aufgrund des Maculinea-vorkommens seine Flächen nicht mehr mähen darf und dadurch Ausfälle verzeichnen muss. Herr Dr. Peeters befürchtet, dass sich dieses Problem bei einem Beitritt zukünftig ausweiten könnte und diese Flächen langfristig nicht mehr bewirtschaftbar seien.

Frau Bourauel entgegnet, dass der Grundbesitzer in diesem Fall Förderung erhalten würde. Herr Persch erläutert, dass die konzipierten Maßnahmen nicht zwangsläufig auf einer ganzen Fläche greifen würden, sondern sich oftmals auf die Sicherung von Randstreifen beziehen würden.

Stellvertretender Vorsitzender Kolf bedankt sich bei Herrn Persch für sein Erscheinen und die ausführlichen Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.